



Mietvertrag – vw-buessli.ch

Vermieter: vw-buessli.ch
Andreas Wetli
Rietwiesstrasse 7a
8634 Hombrechtikon
info@vw-buessli.ch

Bank Linth 7830 Uznach
Konto 5519.3814.2001
IBAN CH2708731551938142001

Mieter*

Vor- und Nachname:
Strasse:
Wohnort:
Geburtsdatum:
Telefon / Mobile:
E-Mail:
Führerausweis /
Ausstelldatum:

2. Fahrzeuglenker*

Vor- und Nachname:
Geburtsdatum:
Führerausweis /
Ausstelldatum:

Mietauto:
Mietdauer von: bis:
Anzahl Tage:
Mietpreis:
Freie Kilometer: 250 km / Tag; 1750 km pro Woche
Zusatzkilometer: Fr. 0.80.- pro Kilometer

Ich habe die Vertragsbedingungen gelesen und bin einverstanden:



Kopien der Fahrausweise beilegen!

*Aus Gründen der Lesefreundlichkeit wird die männliche Schreibform gewählt, es sind natürlich auch Mieterinnen und Fahrzeuglenkerinnen mitgemeint.

Reservation und Bezahlung bei einer Mietdauer bis 6 Tage

Nach der schriftlichen Zusage des Mieters und Vermieters (in der Regel per Mail) ist das Fahrzeug definitiv reserviert. Der Vertrag wird bei Mietantritt vollständig ausgefüllt unterzeichnet. Die Bezahlung erfolgt nach Absprache, entweder bar bei Mietantritt oder im Voraus per Banküberweisung.

Reservation und Bezahlung bei einer Mietdauer von 7 oder mehr Tagen

Nach Überweisung des vollständigen Mietpreises per Banküberweisung, ist das Fahrzeug definitiv reserviert. Der ausgefüllte Vertrag wird im Voraus oder spätestens bei Mietantritt von beiden Seiten unterzeichnet.

Fahrzeuglenker

Das Mietauto darf nur vom Mieter und vom 2. Fahrzeuglenker gefahren werden, dieser muss im Mietvertrag schriftlich festgehalten sein. Entsteht ein Schaden durch das Fahren von Drittpersonen, so haftet der Mieter für den ganzen Schaden. Das Mindestalter für Mieter und Fahrzeuglenker ist auf 21 Jahre festgelegt, beide müssen seit mindestens 12 Monaten im Besitz eines gültigen Fahrausweises Kat. B sein. Es ist nicht erlaubt, das Auto weiter zu vermieten. Kopien der Fahrausweise sind dem Vertrag beizulegen.

Anzahl Personen / Sicherheit

2 – maximal 4 Personen. Die Innenausstattung der Campingbusse ist für 2 Personen vorgesehen, zusätzliches Geschirr nach Absprache.

Der Vermieter macht darauf aufmerksam, dass bei den VW-Bussen und -Käfer auf den Rücksitzen teilweise keine Sicherheitsgurten und keine Nackenstützen montiert sind.

Haustiere

Haustiere sind nur nach Absprache mit dem Vermieter erlaubt. Für die Endreinigung wird ein Zuschlag von Fr. 50.- erhoben.

Übergabe und Rückgabe

Die Übergabe und Rücknahme findet nach Absprache statt. Bei der Vermietung von VW-Bussen werden ein Übernahme- und ein Rückgabeprotokoll erstellt. Kosten für Mängel und Schäden, die während der Mietdauer entstanden sind, werden dem Mieter verrechnet (Bsp.: Kratzschäden, Schäden an der Innenausstattung usw.). Bei der Übergabe erhält der Mieter eine Fahrinstruktion und Hinweise zum Umgang mit dem Mietauto (siehe auch Umgang mit VW-Bussen und VW Käfer).

Vor der Rückgabe muss das Fahrzeug vom Mieter innen gereinigt, Zubehör und Geschirr in sauberen Zustand retour gegeben werden. Die Aussenreinigung erfolgt durch den Vermieter.

Erfolgt die Rückgabe nicht am vereinbarten Tag, werden dem Mieter die Mietkosten für jeden zusätzlichen Tag verrechnet, auch wenn kein Selbstverschulden vorliegt. Übergabe- und Rückgabeprotokoll sind Bestandteil des Vertrages.

Wird die Übernahme des reservierten Fahrzeugs durch ein unvorhersehbares Ereignis wie Unfall oder Schaden verunmöglicht oder verzögert, bemüht sich der Vermieter um einen Ersatz derselben Kategorie. Falls dies nicht möglich ist, werden sämtliche Zahlungen zurückerstattet. Weitere Forderungen können nicht geltend gemacht werden.

Benzin

Die VW-Busse und Käfer fahren mit Normalbenzin, kein Diesel. Das Fahrzeug ist bei der Übergabe vollgetankt

und muss vollgetankt wieder retour gegeben werden. Benzin- sowie Strassengebühren gehen zu Lasten des Mieters.

Umgang mit dem Fahrzeug

Der Mieter verpflichtet sich, dem Fahrzeug Sorge zu tragen und sämtliche Pflege- und Gebrauchsanweisungen sowie Nutzungseinschränkungen zu beachten.

- Das Rauchen im Fahrzeug ist verboten
- Maximal 4 Personen
- Max. Geschwindigkeit ist auf 90 km/h beschränkt
- Keine Vollgasfahrten (Motorenüberhitzung)
- Keine Fahrten unter Alkohol, Drogen, Medikamenten oder anderen Substanzen, die die Fahrtüchtigkeit einschränken könnten.
- Keine Fahrten in überladem Zustand, keine Fahrten im Gelände
- Montage von Veloträger oder Gepäckträger ist nicht erlaubt.
- Wöchentliche Kontrolle des Motorenöls (Niveaustand) und Reifendruck, spätestens jedoch nach 1000km.
- Aussenreinigung: nur Scheiben, restliche Aussenreinigung durch den Vermieter, keine Aussenreinigung in der Waschanlage.
- Höhe der VW-Busse beachten: Achtung Tiefgaragen!!!!
- Siehe auch Merkblatt zum Umgang mit einem VW Bus T2

Pannenhilfe

Die Pannenhilfe wird europaweit durch den VCS abgedeckt. Notrufzentrale: 0800 845 945. Autokennzeichen angeben.

Leistungen gemäss Versicherungsbedingungen VCS-Firmen-Pannenhilfe Europa. Weitere Forderungen oder Schadenersatz aufgrund einer Panne können nicht geltend gemacht werden.

Unterhalt und Reparaturen

Das Mietfahrzeug wird vom Vermieter regelmässig gewartet. Falls unterwegs trotzdem eine Reparatur notwendig sein sollte, ist dies dem Vermieter zu melden. Reparaturkosten werden, sofern kein Verschulden des Mieters vorliegt, dem Mieter zurückerstattet. Die Originalquittung muss vorgezeigt werden.

Reparaturen dürfen nur von einer offiziellen VW-Werkstatt übernommen werden. Der Mieter hat die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um weitere Schäden zu vermeiden. Reifenschäden liegen in der Verantwortung des Mieters und müssen vom Mieter selber bezahlt werden.

Unfall, Einbruch, Diebstahl und Brand

Bei Unfall, Einbruch, Diebstahl oder Brand muss der Vermieter umgehend benachrichtigt werden. Falls dieser nicht erreichbar ist, ist der Kundenservice der Zürich Versicherung zu informieren:

Tel. 0800 80 80 80 80.

Ausserdem müssen diese Ereignisse der örtlichen Polizei gemeldet und ein Unfall-/Schadenprotokoll erstellt werden. Das gilt auch für kleinere Schäden, selbstverschuldete Unfälle ohne Beteiligung Dritter und Parkschäden. Das vollständig ausgefüllte Unfall-/Schadenprotokoll ist dem Vermieter umgehend zuzustellen. Der Mieter und dessen Begleitpersonen dürfen keine Forderungen von Geschädigten anerkennen. Werden die Melde- und Verhaltenspflichten verletzt und dadurch Eintritt, Ausmass und Feststellung des Schadens beeinflusst, ist der Mieter vollumfänglich haftbar.

Der Mieter ermächtigt den Vermieter durch die Unterzeichnung dieses Vertrages bei einem Schadenfall Einsicht in den polizeilichen und/oder behördlichen Akten zu nehmen. Der Vermieter ist als Halter / Besitzer des gemieteten Fahrzeuges verpflichtet, bei Verkehrsverstössen die Personendaten des Mieters an die Behörden zu melden.

Haftung und Versicherung

Das Mietfahrzeug ist Kasko- und Haftpflichtversichert. Bei einem Haftpflicht- oder Kollisionsfall ist ein Selbstbehalt von Fr. 1000.- zu entrichten. Bei einem Parkschaden beträgt der Selbstbehalt Fr. 500.-. Der Selbstbehalt geht immer zulasten des Mieters.

Eine Diebstahlversicherung für persönlich mitgeführte Gegenstände ist Sache des Mieters. Für die Folgen von Verkehrsverletzungen, Bussen wegen Übertreten von Verkehrsvorschriften haftet der Mieter und werden dem Mieter weiterverrechnet.

Für Schäden, die dem Mieter aus Gebrauch der Mietsache entstehen, haftet der Vermieter nicht.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf dem Mietvertrag ist ausschliesslich Schweizer Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand sämtlicher Streitigkeiten aus diesem Vertrag zwischen Mieter und Zusatzfahrer einerseits und Vermieter andererseits ist Zürich.

Ort und Datum:

Unterschrift Vermieter:

Mit der Unterschrift bestätigt der Mieter, dass er die Vertragsbedingungen gelesen und verstanden hat und mit den darin genannten Bedingungen einverstanden ist.

Ort und Datum:

Unterschrift Mieter:

Unterschrift 2. Fahrer: